



Fraktion im Römer

DIE LINKE. Fraktion im Römer

Bethmannstr. 3 – (Zimmer 106)

60311 Frankfurt

Telefon 069 – 95 92 909 – 11

Telefax 069 – 95 92 909 – 17

info@dielinke-fraktion.frankfurt.de

www.dielinke-im-roemer.de

Abs.: DIE LINKE. Fraktion im Römer – Bethmannstr. 3 – 60311 Frankfurt am Main

Regierungspräsidium Darmstadt

Luisenplatz 2

64283 Darmstadt

Frankfurt am Main, 11. Oktober 2012

Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplanes Hessen, Teilplan Flughafen Frankfurt/Main

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm trat im Juli 2002 in Kraft. Das Bundesumweltamt zitiert das Ziel der Richtlinie wie folgt: „Die Gewährleistung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus ist Teil der Gemeinschaftspolitik, wobei eines der Ziele im Lärmschutz besteht.“ Hierfür ist es notwendig „schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern“. Mit einer Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ging die Umgebungsrichtlinie in deutsches Recht über. Unter der Überschrift Lärminderungsplan wurden die entsprechenden Paragraphen (47a bis 47f) im Bundes-Immissionsschutzgesetz ergänzt.

Unter Paragraph 47d (BImSchG), Absatz 5 ist festgehalten: „Die Lärmaktionspläne werden bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.“

Diesen Anforderungen wird der vorgelegte Entwurf nicht gerecht, da eine aktuelle Lärmkartierung fehlt und Lärminderungsmaßnahmen zu wenig berücksichtigt werden.

Auch wenn, wie angekündigt, in der endgültigen Fassung des Aktionsplans die Berechnungen auf der Grundlage der Daten aus 2010 erfolgen sollen, wird auch in dieser Version die Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest nicht berücksichtigt, da diese erst am 21. Oktober 2011 erfolgte.

Dass die Befristung einer möglichen Stellungnahme der Bürgerinnen und Bürger zum Lärmaktionsplan schon am 19. Oktober endet, also in unmittelbarer Nähe zum ersten Jahrestag der Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest, ist auch vor diesem Hintergrund bedauerlich.

Festzuhalten gilt, der vorgelegte Lärmaktionsplan enthält keine Lärmkartierung, die die Landebahn Nordwest und die damit einhergehenden Folgen, für das Frankfurter Stadtgebiet, insbesondere für den Frankfurter Süden - Oberrad, Sachsenhausen und Niederrad - berücksichtigt. Zudem wird die Lärmbetroffenheit im Stadtgebiet nicht ausreichend aufgezeigt und teilweise widersprüchlich behandelt. Erst auf Grundlage einer aktuellen Lärmkartierung des Flugbetriebs in 2012 kann das Ziel der Umgebungslärmrichtlinie der EU: schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern, in Angriff genommen werden. Dabei müssen selbstverständlich alle Menschen und Flächen, die vom Fluglärm betroffenen sind, einbezogen werden.

Ganz zentral ist außerdem, dass mögliche Lärminderungsmaßnahmen im Entwurf des Regierungspräsidiums nicht in Erwägung gezogen werden. Beispielsweise ist unter der Überschrift: „Verlagerung von Flügen auf die Schiene“ zu lesen, dass das Lärminderungspotential durch die Verlagerung auf die Bahn als „eher gering“ eingestuft wird, da für Frankfurt überwiegend Mittel- und Langstreckenverkehre charakteristisch seien. Dabei geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der LINKEN im Bundestag klar hervor: Im Jahr 2011 waren mehr als 55 Prozent aller Passagierflüge vom und zum Flughafen Frankfurt unter 1000 Kilometer - und damit Kurzstreckenflüge. Für fast 16 Prozent der Passagierflüge gilt, dass bei gegebenem Fahrplan das Ziel bei einem Umstieg auf die Bahn in höchstens vier Stunden zu erreichen wäre. Wird der Radius auf sechs Stunden Fahrtzeit mit der Bahn ausgeweitet, könnten rund 29 Prozent der Ziele erreicht werden - das entspricht 134 355 Passagierflügen (vgl.: Deutscher Bundestag, Drucksache 17/9274 vom 05.04.2012).

Darüber hinaus sind aktuelle Empfehlungen, aber auch Forderungen im Rahmen der Auseinandersetzungen um Fluglärm in Frankfurt, noch nicht ausreichend berücksichtigt. Es fehlt beispielsweise die Forderung des Umweltbundesamtes, ein absolutes Start- und Landeverbot zwischen 22 und 6 Uhr für alle stadtnahen Flughäfen einzurichten, aber auch die Flugbewegungen in Frankfurt auf 380.000 im Jahr zu deckeln, die Einführung von regional differenzierten und einklagbaren Lärmobergrenzen und einen Grenzwert für den Fluglärmschutz - gemäß den Empfehlungen der WHO (vgl.: Night Noise Guidelines, 2009) - auf 40 dB (A) in der Nacht einzuführen.

Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass der Lärmaktionsplan nicht akzeptabel ist. Ein Lärminderungsplan, der Lärmkarten verwendet, die völlig veraltet sind und die aktuelle Lärmbelastung nicht abbilden sowie eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Lärminderung nicht berücksichtigt, wird seiner Aufgabe in keiner Weise gerecht.

Daher fordert DIE LINKE. im Römer das Regierungspräsidium Darmstadt auf, den Entwurf für den Lärmaktionsplan Hessen - Teilplan Flughafen Frankfurt/Main zurückzuziehen und vollständig im Sinne der vielfach, auch von uns, eingebrachten Einwände zu überarbeiten.

Der überarbeitete Entwurf ist dann wiederum der Öffentlichkeit vorzustellen - denn:

„Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen“ (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG, § 47d Lärmaktionspläne, Absatz 3).

Mit freundlichen Grüßen

Dominike Pauli
Fraktionsvorsitzende